

Bremen, 23.03.2012

Telefon: 361-6980 (Frau Bock)  
361-6481 (Herr König)  
361-10859

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung und Energie (S)

Vorlage Nr. 18/113  
Tagesordnungspunkt

## **Deputationsvorlage**

**Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 156. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Oldenburger Straße (B75), Richard-Dunkel-Straße, Flughafendamm, Dortmunder Straße (beiderseits) und Gelsenkirchener Straße (zum Teil beiderseits)**

### **I. Sachdarstellung**

#### **A) Problem**

Die Stadtbürgerschaft hat am 10. Mai 2011 das 156. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch beschlossen. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 56, Seite 465, ausgegeben am 30. Mai 2011, bekannt gemacht worden. Die Veränderungssperre tritt unter Berücksichtigung des bereits abgelaufenen Zurückstellungszeitraums für das Baugesuch (§ 17 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch) spätestens mit Ablauf des 18. Juli 2012 außer Kraft. Die Voraussetzungen für diese Veränderungssperre sind auch nach Ablauf ihrer Geltungsdauer weiterhin gegeben.

#### **B) Lösung**

Beschluss des Ortsgesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer des 156. Ortsgesetzes gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch um ein Jahr, damit im Geltungsbereich der Veränderungssperre auch weiterhin keine die Durchführung der Planung erschwerenden Vorhaben verwirklicht werden können.

#### **C) Finanzielle Auswirkungen / Genderprüfung**

##### **1. Finanzielle Auswirkungen** Keine

##### **2. Genderprüfung**

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre dient der Sicherung der stadtentwicklungspolitischen Zielsetzung der Stadtgemeinde Bremen. Durch das Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 156. Ortsgesetzes sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

D) Abstimmungen

Der Senator für Justiz und Verfassung hat dem Text des Ortsgesetzes nach rechtsförmlicher Prüfung zugestimmt.

Dem Ortsamt Neustadt/Woltmershausen wurde die Deputationsvorlage zur Information übersandt.

**II. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt dem Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 156. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Oldenburger Straße (B75), Richard-Dunkel-Straße, Flughafendamm, Dortmunder Straße (beiderseits) und Gelsenkirchener Straße (zum Teil beiderseits) zu.“


Anlagen

- Text des Ortsgesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer des 156. Ortsgesetzes
- Begründung zum Ortsgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des 156. Ortsgesetzes
- Übersichtsplan

# 156. Ortsgesetz

über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Neustadt zwischen Oldenburger Straße (B75), Richard-Dunkel-Straße, Flughafendamm, Dortmunder Straße (beiderseits) und Gelsenkirchener Straße (z.T. beiderseits)

## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre

